

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 286 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Tarifgestaltung des Stroms / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold: Es ist mir bewusst, dass die ganze Thematik ein komplexes und nicht einfaches Thema ist. Die Einführung in die Grundsätze am Anfang der Antwort fand ich sehr geschickt. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch unter 100 000 Kilowattstunden (kWh) können nicht vom freien Markt profitieren. Mit anderen Worten: Der Kanton Luzern ist zwar mit 10 Prozent an der CKW beteiligt, hat aber keinen Einfluss auf die Entwicklung des Strompreises. In der Antwort auf Frage 2 wird auf die Vorgabe des Bundesgesetzes über die Stromversorgung verwiesen. Die Leistungskomponente darf maximal 30 Prozent des Netznutzungstarifes betragen. Zudem dürfen nur effektive Kosten unter Berücksichtigung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) verrechnet werden. Zusätzliche Gewinne für Netzbetreiber seien somit nicht möglich. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die nationale Netzgesellschaft Swissgrid seit 2014 rund 788 Millionen Franken Gewinn erzielt hat, wovon rund 319 Millionen Franken als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wurden, darunter auch die Axpo. Die Axpo erzielte während der gleichen Zeitspanne von zehn Jahren etwa 9,1 Milliarden Franken konsolidierte Gewinne. Die CKW AG gehört mehrheitlich zur Axpo Gruppe. In der Antwort auf Frage 4 bleibt unklar, wie der Leistungstarif bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) verrechnet wird. Ein Beispiel: In einem Mehrfamilienhaus, das an einen ZEV angeschlossen ist, nutzen 20 Prozent der Haltthalte gleichzeitig stromintensive Geräte wie die Abwaschmaschine, den Whirlpool oder den Backofen usw. Der ZEV-Verantwortliche rechnet den eingekauften Stromtarif pauschal in die verbrauchten Kilowattstunden um. Das führt dazu, dass die Verrechnung nicht verursachergerecht erfolgt, jedoch für alle etwas günstiger sein kann. Zu Frage 6: Es wird sowohl auf den Stromtarif als auch auf die Rückliefervergütung eingegangen. Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz wird den Verteilnetzbetreibern ermöglicht, variable Stromtarife anzubieten, die sich am vierteljährlich gemittelten Marktpreis orientieren sollen. Dies soll die Transparenz erhöhen und die Integration erneuerbarer Energien fördern. Genaueres wird dann in der entsprechenden Verordnung geregelt. Die Stromtarife – mit Ausnahme der Abgaben – sowie auch die Rückliefervergütungen unterliegen bundesrechtlichen Vorgaben. Ab 2026 wurde der Mindestrückliefertarif für Anlagen bis zu 30 kWh durch den Bundesrat von vorgeschlagen 4,6 Rappen auf 6 Rappen erhöht. Diese Mindestvergütungen sind

verbindlich. Es können aber auch höhere Rückvergütungen gewährt werden, das ist dem Stromlieferanten zu überlassen. Die Einführung der Leistungskomponente steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem freien Strommarkt oder der Förderung der Eigenversorgung. Sie stellt jedoch eine neue Herausforderung für Haushalte und ZEVs dar, insbesondere in Bezug auf die Spitzen. Die Berechnung des Netznutzungstarifes wurde mehrheitlich erklärt. Ob die Abschaffung des Niedertarifs und die Einführung des Leistungstarifs zu einer Kompensation führen werden, wird sich erst zeigen. Klar ist: Die Stromwirtschaft muss sowohl für die Wirtschaft als auch für die privaten Haushalte tragbar bleiben. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe der Regierung, sich dafür einzusetzen.

Milena Bühler: Für die SP ist klar, dass Strom ein grundlegendes, öffentliches Gut ist. Die Versorgung muss zuverlässig, ökologisch und sozial gerecht gestaltet sein. Aus den erwähnten energiewirtschaftlichen Gutachten, das vor knapp einem Monat erschienen ist, wird klar, dass die neue Tarifstruktur extrem komplex, aber grundsätzlich transparent ist. Für die Konsumentinnen und Konsumenten könnte man aber einfacher und verständlicher aufschlüsseln, wie das Ganze zustande kommt. Vor allem wird aus dem Gutachten auch klar, dass aktuell wenig Anreize bestehen, um den Eigenverbrauch zu optimieren. Das ist bei den aktuellen Rahmenbedingungen, vor allem den Strompreisen, schlichtweg nicht attraktiv genug. Es ist für uns nicht sozial verträglich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem niedrigen Verbrauch am schlechtesten wegkommen. Energiepolitik ist immer auch Sozialpolitik. Der Zugang zu bezahlbarem Strom darf nicht zum Privileg werden, Strom sparen sollte definitiv nicht zu einem Nachteil führen und der Anreiz für erneuerbare Energien muss grösser und nicht kleiner werden.

Samuel Zbinden: Die CKW hat zu Beginn des Jahres ihre Tarife in der Grundversorgung angepasst, also für Privathaushalte und kleine Verbraucherinnen und Verbraucher. Einerseits wurden die früher sinnvollen günstigeren Nachttarife abgeschafft und andererseits gibt es bei den Netznutzungstarifen neu eine Leistungskomponente, der sogenannte Leistungstarif. Der Leistungstarif berechnet sich aus dem sogenannten Kilowatt Peak (kWp), also der Viertelstunde mit dem höchsten Stromverbrauch eines Haushalts pro Monat. So will die CKW einen Anreiz schaffen, um das Netz nicht mit zu hohen Leistungsspitzen zu belasten. Die meisten Personen bezahlen mit der neuen Tarifstruktur weniger, gemäss CKW sind das 94 Prozent der Kundschaft. Nur etwa 6 Prozent bezahlen mehr. Die Grüne Fraktion kann die Anpassungen und die Antworten der Regierung im Grundsatz nachvollziehen. Aus Netzsicht macht die Einführung des Leistungstarifs durchaus Sinn. Auch die Abschaffung der Nachttarife erscheint uns logisch. Wir sehen jedoch zwei Herausforderungen: Erstens wird die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen durch den Leistungstarif leicht negativ beeinflusst. Die Regierung erwähnt das ebenfalls und es gibt ein Gutachten dazu. Zweitens bezahlen genau die Kundinnen und Kunden mit dem tiefsten Stromverbrauch durch den Leistungstarif mehr. Dort fallen die für die Netznutzung anfallenden Gebühren prozentual stärker ins Gewicht. Beide Signale sind auch unserer Sicht, aber auch aus Sicht der kantonalen Energiestrategie bedenklich. Eine Schwächung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ist kein gutes Zeichen für die Energiewende. Eine Bestrafung von Menschen mit dem tiefsten Stromverbrauch ist im Hinblick auf eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs nicht gut. Zum Glück fällt der Leistungstarif innerhalb des gesamten Stromtarifs nur sehr wenig ins Gewicht. Die Änderungen sind für die meisten Konsumentinnen und Konsumenten und für die Rücklieferung von PV-Anlagen marginal und bewegen sich bei den Meisten im tiefen Frankenbereich. Auch wenn beides negative Anreize sind, haben sie wahrscheinlich keine grossen Auswirkungen. Was kann der Kanton tun? Die Möglichkeiten des Kantons direkt und selbst steuernd in diese Tarife einzugreifen sind relativ beschränkt. Die Hoheit der

Tarifgestaltung liegt bei der CKW. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Aufsicht liegen beim Bund und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Strategisch betrachtet ist für uns Grüne klar, dass sich der Kanton im Austausch mit der CKW und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für möglichst gute Bedingungen einsetzen muss: Erstens für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zweitens für mehr Energieeffizienz und drittens auch für einen möglichst tiefen Energieverbrauch. Das alles ist im Interesse unserer Klima- und Energieziele, aber auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten.

Eva Forster: Die Gründe für die Tarifeinführung und die Einführung eines Leistungstarifs sind aus Netzbetreibersicht einleuchtend. Aus Kundensicht ergeben sich vor allem in einem Segment grosse Herausforderungen. Gemäss der auf Bundesstufe geregelten Stromversorgungsverordnung ist der Tarif abgestuft. Ein Netzanschluss bis 50 000 KWh hat bei 30 Prozent eine Begrenzung des Leistungstarifs. Bei einem Verbrauch zwischen 50 000 bis 100 000 KWh gibt es beim Leistungstarif keine Begrenzung. Die CKW hat das folgendermassen umgesetzt: Bis 50 000 KWh kostet die 15-minütige monatliche Leistungsspitze Fr. 1.50. Zwischen 50 000 bis 100 000 KWh sind es Fr. 9--, also rund sechsmal mehr. Wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus mit einem ZEV wohnen, dann hat Ihr Haus einen Netzanschluss und der Verbrauch von allen wird über das Jahr zusammengezählt. Kauft beispielsweise Ihr Nachbar ein Elektroauto, so kann es sein, dass der Verbrauch im ganzen Mehrfamilienhaus auf über 50 000 KWh steigt und das ganze Haus den höheren Leistungstarif bezahlt. Das führt aktuell in gewissen ZEV zu riesigen Diskussionen. Einige diskutieren bereits über eine Auflösung. Seien wir ehrlich, das kann es nicht sein. Unser Rat kann aber auf kantonaler Ebene nicht viel ändern, denn es geht um eine Bundesverordnung. Wir sind mit den Bundesparlamentariern im Gespräch. Trotzdem fordern wir die CKW ganz klar auf, die Leistungstarife für Verbraucher zwischen 50 000 bis 100 000 KWh zu reduzieren, damit diese nicht mehr sechsmal mehr bezahlen müssen.

Hella Schnider: Aus Sicht der Mitte ist die neu angedachte Tarifgestaltung der CKW sehr sinnvoll, aber auch sehr komplex und erscheint den Konsumentinnen und Konsumenten oftmals sehr intransparent. Die Umstellung auf die Leistungskomponente für die Basiskundengruppe war in Bezug auf die Kommunikation sehr schwierig. Für die Basiskundengruppe sind die Änderungen allerdings marginal. Die verschiedenen Komponenten sind abschliessend durch den Bund geregelt und der Kanton hat diesbezüglich keine grosse Einflussnahme. Mir scheint aber, dass diese Tatsache bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu wenig bekannt ist. Wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen konnten, sind auf der Homepage der Stromlieferanten die verschiedenen Tarifkomponenten aufgeführt und erklärt. Diesbezüglich erscheint uns ein gewisses Verbesserungspotenzial vorhanden zu sein, damit auch die Basiskundengruppen genau wissen, was auf der Stromrechnung steht und wie sich das Ganze zusammensetzt. Wir hoffen aber auch – so wie bereits von Eva Forster ausgeführt –, dass sich auf Bundesebene in den Gesprächen Verbesserungen anzeigen und in den Kantonen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten angedacht werden können.

Angela Lüthold: Zum Votum von Samuel Zbinden: Ich glaube nicht, dass nach der Einführung vom 1. Januar 2025, also nach fünf Monaten bereits klar ist, welche Auswirkungen die neuen Leistungstarife auf die Konsumentinnen und Konsumenten haben. Das ist gar nicht möglich. Im Winterhalbjahr laufen viele Wärmepumpen und deshalb steigt auch die Leistungsspitze und schlägt sich in Franken zu Buche.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir befinden uns seit 2009 in einem teilliberalisierten Strommarkt. Trotzdem

gibt es natürlich auch einen stark regulierten Bereich, nämlich die Netzinfrastruktur, die wir ja auch alle gemeinsam finanzieren müssen. Das führt dazu, dass man trotzdem für das Netz bezahlen muss, auch wenn man wenig Strom verbraucht. Der Kanton Luzern als Behörde hat keine direkte Möglichkeit auf die Tarife Einfluss zu nehmen. Das haben wir auch aufgrund der Ausgangslage mit dem neuen Stromversorgungsgesetz mit einem Gutachten nochmals gefestigt. Wir haben dieses Gutachten auch der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) präsentiert und es konnten Fragen gestellt werden. Das hat sich gelohnt, weil auch durch die Tarifumstellung bei der CKW verschiedene Fragen der Bevölkerung mittels Petitionen usw. an uns herangetragen wurden. Wir konnten so klären, wo der Kanton Einfluss nehmen kann und wo nicht, weil das Meiste auf Bundesebene geregelt ist. Als Aktionär der CKW setzen wir uns selbstverständlich für eine zuverlässige Stromversorgung der Luzerner Bevölkerung und für die Unternehmen ein, auch für möglichst günstige und nachhaltige Tarife. Der Anteil des Kantons beträgt nur 10 Prozent, über 80 Prozent gehören der Axpo. Der Strommarkt ist zudem sehr komplex reguliert. Darauf haben Sie auch in Ihren Voten hingewiesen. Auch Ihre Stromrechnung oder die der Unternehmen enthält immer ein Netznutzungsentgelt, den Energiepreis und weitere Abgaben. Bei der Netznutzung hat man nun noch den Leistungstarif eingeführt, auch in der Grundversorgung. Das ist aber statthaft, das haben wir abgeklärt und in der Antwort dargelegt. Zum Votum von Eva Forster: Es ist wichtig, an diesem Thema dranzubleiben. Wenn solche Grenzen erreicht werden, kann das zu gefühlten Ungerechtigkeiten führen. In unserem System gibt es aber immer Grenzen. Wenn man dann darüber oder darunter ist, kann das zu einem Sprung in der Entwicklung führen. Ich glaube aber, dass auch diese Entwicklung dynamisch bleiben wird. Diese Regulierungen wurden in den letzten Jahren stark überarbeitet und müssen immer wieder auf die einzelnen Fälle abgestimmt werden. Das heißt, man muss beobachten, ob die Regulierungen wieder angepasst werden müssen. Das müssen wir beim Kanton ja ebenfalls tun. Wir bleiben an diesem Thema dran.